

Antwort Dezernat 1

Anfrage der FDP-Fraktion zur Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld am 11.08.2022
(Drucksachen-Nr. 4382/2020-2025)

Umsetzung des Ratsbeschlusses zu Coronahilfsmaßnahmen (Ds.-Nr. 3313 / 2020-2025)

2. Zusatzfrage:

Welche Punkte der Anlage 1 des Beschlusses wurden bereits umgesetzt und welche nicht?

Antwort hinsichtlich

- Aussetzung der Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen
- Mindererträge Vergnügungssteuer durch Änderungen

Die Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltung ist ausgesetzt.

Bereits in seiner Sitzung vom 27.05.2021 hat der Rat der Stadt Bielefeld beschlossen, die Erhebung der Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen für einen Zeitraum von 24 Monaten nach Aufhebung der Corona-bedingten Einschränkungen und vollständiger Öffnung der Einrichtungen auszusetzen. Somit wird die Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen erst ab dem 02.04.2024 voraussichtlich wieder erhoben werden.

Dann werden gem. Ratsbeschluss vom 27.05.2021 Zugaben bei der Steuerberechnung nicht mehr anerkannt. Der Steuersatz der Kartensteuer für Tanzveranstaltungen wird auf acht Prozent gesenkt.